

SCHUTZKONZEPT WINTERSAISON 20/21

GRUNDLAGEN MASSNAHMEN

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden und den empfohlenen Richtlinien für öffentlich zugängliche Betriebe zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

ZIELSETZUNG

- Das Schutzkonzept gewährleistet den Schutz vor Ansteckung für Arbeitnehmende und Kunden innerhalb der betrieblichen Angebote.
- Das Schutzkonzept gewährleistet die Aufrechterhaltung des Betriebes, auch wenn einzelne Arbeitnehmende oder Kunden positiv getestet werden oder durch das Contact Tracing sich in Quarantäne begeben müssen.

ALLGEMEIN

LAUFENDE ANPASSUNGEN

Da aufgrund der Fallzahlen laufend Anpassungen durch das BAG und die Kantone möglich sind, werden die zum jeweiligen Zeitpunkt vorgegebenen Schutzmassnahmen in Bezug auf Hygienemassnahmen, Abstandsregeln, Contact Tracing, Gruppengrössen und Verhaltensregeln angewendet und laufend angepasst.

AUFTRETEN VON KRANKHEITSSYMPTOMEN

Bei Krankheitssymptomen müssen Mitarbeitende und Kursteilnehmende zu Hause bleiben. Mitarbeitende müssen einen Arzt zwecks Diagnose für die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise konsultieren. Die Schulleitung ist umgehend zu informieren.

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5M

- Das Tragen einer Hygienemaske ist vorgeschrieben
- Die Kontaktdauer ist so kurz wie möglich zu halten
- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem physischen Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern sind abzudecken oder Schutzhandschuhe zu tragen
- Kein unnötiger Körperkontakt (z. B. Händeschütteln, Umarmung)

OBERFLÄCHEN UND GEGENSTÄNDE

Vor Benutzung der folgenden gemeinsam benutzter Gegenstände sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren: Firmenwagen, Telefon, Kaffeemaschine, Werkzeug.

Andere Objekte und Oberflächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe, werden mindestens nach Betriebsschluss gereinigt und desinfiziert.

ABFALL

- Alle Abfallbehälter sind mit Deckel versehen
- Der Abfall wird fachgerecht und regelmässig entsorgt.
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden
- Im Umgang mit Abfall werden Schutzhandschuhe getragen, diese werden sofort nach Gebrauch entsorgt

ARBEITSKLEIDUNG

Die Arbeitskleidung ist persönlich und wird nicht ausgeliehen oder übertragen. Sie wird durch die Arbeitnehmenden regelmässig und fachgerecht gereinigt.

ONLINE BUCHUNG, BEZAHLUNG, CHECKIN

Durch die mobile Homepage und über Newsletter werden bestehende Kunden angeleitet ihre Buchungen nach Möglichkeit online, per Email oder telefonisch vorzunehmen.

Die mobile Internetseite ermöglicht es, die Bezahlung online zu tätigen. Dies reduziert den Kontakt in den Verkaufsräumen und minimiert den Andrang im Kassenbereich bei Stosszeiten.

PERSONENTRANSPORT IM BETRIEBSEIGENEN BUS

Beim Transport von Kunden oder Mitarbeitenden im betriebseigenen Bus gilt analog der öffentlichen Verkehrsmittel ein Maskenobligatorium.

ANNULATIONSBEDINGUNGEN

Es gelten die auf der Homepage publizierte allgemeinen Annulationsbedingungen. Siehe: <https://www.primussport.ch/de/agb/>

1. PRIMUS SPORT

1.1. VERKAUFSFLÄCHEN ALLGEMEIN

Die Personenzahl innerhalb der Verkaufsfläche wird beschränkt gemäss den behördlichen Vorgaben. Vor dem Eingang besteht im Aussenbereich ein Wartebereich, wobei keine Bodenmarkierung aufgrund Schneebedeckung möglich ist. Ein Plakat bei der Eingangstüre gibt Hinweise auf das Verhalten.

Zu hoch frequentierten Zeiten am Wochenende und Montag bei Kursbeginn ist eine Person im Eingangsbereich, informiert und leitet die Kunden in Bezug auf Ablauf etc. an und überprüft die Massnahmen. Kunden, welche keinen Nasen-/Mundschutz haben, werden angehalten einen solchen zu besorgen. Im Weiteren werden diese Produkte wie auch Face Masken im Shop verkauft.

Die Kunden haben ab Betreten der Verkaufsflächen einen Nasen-/Mundschutz zu tragen. Kunden welche bereits im Vorfeld eine Buchung vorgenommen

haben, werden entsprechend vorinformiert. Ansonsten wird über die Homepage darauf hingewiesen.

Im Eingangsbereich stehen Dispenser mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Plakate mit Verhaltensregeln sind bei der Schiebetüre und im Raum sichtbar ausgehängt.

Mitarbeitende sind angehalten Kunden sofort bei Verstößen oder Unverständnis bezüglich der Massnahmen auf deren Einhaltung anzuweisen.

Flächen und Materialien innerhalb der Verkaufsräume werden bei Bedarf mittels Flächendesinfektionsmitteln durch Mitarbeitende gereinigt und desinfiziert, mindestens über Mittag und nach Betriebsschluss täglich.

1.2. KASSENBEREICH

Im Kassenbereich sind Plexiglas-Abschrankungen und Abstandsmarkierungen von 1.5 Metern für die Anstehenden. Pro Kasse können max. zwei Personen oder eine Familie bis max 5 Personen gleichzeitig anstehen.

Die Mitarbeitenden tragen eine Schutzmaske, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Kassenbereichen nicht eingehalten werden kann oder sie sich im Raum frei bewegen.

Wechseln Mitarbeitende den Kassenbereich wird die Tastatur und Maus mittels Desinfektionstuch desinfiziert.

Die Flächen im Kassenbereich wie auch Telefon, Kreditkartenterminal und Büromaterialien werden periodisch und bei Bedarf mittels Flächendesinfektion gereinigt.

Bei Bezahlung mittels Bargeld werden nach dem Zahlungsablauf die Hände desinfiziert. Das Selbe gilt auch nach der Bargeldkontrolle und der Kassenübernahme vor Betriebsbeginn und nach Kassenabschluss am Abend.

Mitarbeitende tragen persönliches Schreibmittel auf sich. Für Kunden stehen Kugelschreiber zur Verfügung, welche nach Gebrauch in einem speziellen markierten Behälter zwecks Desinfektion deponiert werden. Eine hierfür bestimmte Person aus dem Verkaufsteam ist für die Desinfektion und Leerung des Behälters zuständig.

1.3. VERMIETUNG

Der Ablauf innerhalb der Vermietung wird dahingehend angepasst, dass während den hoch frequentierten Zeiten ein Durchlauf im Raum entsteht. Hierbei gilt es den Aufenthalt im Innenraum zeitlich so effizient wie möglich zu halten.

Um Engpässe in den Gängen zwischen den Gestellen zu vermeiden wird zu den hoch frequentierten Zeiten auf das Selbstdepot und Selbstabholung verzichtet. Material wird durch Mitarbeitende ausgegeben und entgegen genommen.

Auf die bisherige Dienstleistung der Schuhschnürung durch Mitarbeitende wird verzichtet. Sollte ein Kunde zum ersten Mal Ski- oder Snowboard Fahren,

instruieren die Mitarbeitenden den Kunden und gehen ihm bei Unsicherheit zur Hand. Diese Aktion darf zeitlich nicht länger als 5 Minuten anhalten.

Die Bindungseinstellung erfolgt bei Vorreservation bereits am Vortag. Bei kurzfristiger Materialbuchung wird ein einzelner Skischuh für die Anpassung der Skibindung verwendet, ohne dass der Kunde in die Bindung einsteigt. Für die Anpassung der Snowboardbindung werden beide Snowboardschuhe benötigt.

Bei Materialrücknahme am Ende der Mietdauer werden die Geräte desinfiziert.

1.4. WERKSTATT

In der Werkstatt haben ausschliesslich Werkstattmitarbeitende und die Betriebsleitung Zutritt. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Bei Servicearbeiten ab 2 Personen, tragen die Werkstattmitarbeitenden einen Nasen/Mundschutz.

Das Werkstattteam wird im Tagesservice in drei alternierende Teams eingeteilt, im Wochenservice am Freitag und Samstag Abend in zwei alternierende Teams.

Handwerkzeug, welches zu den Betriebszeiten aus der Werkstatt für mobile Zwecke entfernt wird, wird bei Ausgabe und Rücknahme auf einer Liste mit Namenangaben geführt und durch die herausgebende bzw zurücknehmende Person desinfiziert.

Nach Serviceende erfolgt eine ausgiebige Raumlüftung sowie Reinigung aller Geräte, Flächen und Boden. Geräte und Flächen werden mit javelhaltigen Mitteln oder Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

1.5. TOILETTE

Die Toilette wird sowohl von Kunden wie Mitarbeitenden benutzt. Sie steht keinen externen Personen zur Verfügung. Hierfür wird auf die öffentlichen Toiletten bei der Talstation verwiesen. Das WC kann max. durch 1 Person zum gleichen Zeitpunkt benutzt werden.

Es sind mehrsprachige Plakate mit den geltenden Hygiene Massnahmen ausgehängt.

Es steht Flüssigseife wie auch Handdesinfektionsmittel und Flächendesinfektion zur Verfügung.

Mitarbeitende müssen sich vor Benutzung der Toilette die Hände desinfizieren und anschliessend waschen.

Die Toilette wird Abends mittels Javelwasser o.ä. desinfiziert. Es steht Desinfektionsspray für periodische Desinfektion tagsüber zur Verfügung.

Es stehen Papiertücher für die Trocknung der Hände zur Verfügung. Die Entsorgung erfolgt mittels geschlossenem Abfallbehälter.

1.6. MITARBEITER GARDEROBE

In der Garderobe ist ein Nasen/Mundschutz zu tragen.

Es können sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Garderobe aufhalten. Die Zeit des Aufenthaltes ist auf eine Minute zu beschränken.

Persönliche Gegenstände sind an den mit Namen angeschriebenen Schrank- und Regal-Plätzen zu verstauen. Im Schrank sind Taschen oder Rucksäcke für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände zu verwenden.

Die Schränke, Türgriffe und Flächen werden täglich mittels Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Bekleidungsteile, auch Lehrerjacke, sind persönlich und werden nach Arbeitende mit nach Hause genommen.

1.7. AUSBILDUNG, SCHULUNG MITARBEITER

Innerhalb der Verkaufsschulung im Dezember haben die Mitarbeitenden einen Nasen/Mundschutz zu tragen. Die Kursleitung trägt für die Einhaltung der Massnahmen Sorge.

Während den Instruktionen hat die Kursleitung oder eventuell externe Referenten einen Mindestabstand von 2m einzuhalten, um ohne Nasen/Mundschutz zu unterrichten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist mindestens ein Plexiglas Face-Shield oder eine Plexiglas Trennscheibe zu verwenden.

1.8. BÜRO, ADMINISTRATION

Administrationsarbeiten werden wenn immer möglich an den Arbeitsplätzen in der Verkaufsfläche erledigt. Wo dies nicht möglich ist, erfolgen sie im Gemeinschaftsbüro im OG. Vor Betreten der Büroräume haben sich Mitarbeitende die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Im gesamten Bereich Büro und Administration haben Lehrer und Mitarbeiter keinen Zutritt mit Ausnahme der Geschäftsleitung und des Materialchefs. Die Geschäftsleitung verfügt über Einzelbüros, der Arbeitsplatz des Materialchefs ist mit einer Trennwand und ausreichend Distanz zum gegenüberliegenden Arbeitsplatz der Partnerfirma curli AG versehen.

Arbeitsplätze und -geräte sind personenbezogen. Den geltenden Auflagen in Bezug auf Distanzregeln, Hygienemassnahmen wird Rechnung getragen.

Arbeiten im Büro finden mehrheitlich zu Randzeiten statt und werden mit den weiteren Mitarbeitern der Bürogemeinschaft (curli AG, SSBS) abgesprochen. Verschärft sich die Situation und die Auflagen, so kann im Office Bereich wo angebracht wiederum auf Homeoffice umgestellt werden.

GEFAHRENEINSCHÄTZUNG UND GEGENMASSNAHMEN

PRIMUS SPORT

SHOP

- Wartebereich vor dem Shop Eingang bei Beschränkung der Personenzahl: Mindestabstand schlecht umsetzbar: Tröpfchenübertragung,
- Anzahl der Personen auf engem Raum innerhalb Shop Verkaufsfläche durch enge Durchgänge zwischen den Displays - Mindestabstand schlecht umsetzbar: Tröpfchenübertragung
- Anfassen von Waren aus Textilien, die nicht desinfiziert werden können: Schmierübertragung
- Anprobieren von Helmen, Auf- Absetzen - Schmierübertragung möglich - Helme können nicht desinfiziert werden aufgrund Oberflächen-Veränderung durch alkoholhaltige Desinfektionsmittel
- Anprobieren von Sonnenbrillen und Goggles Nähe zu Nase und Mund - Schmierübertragung - Gläser können nicht desinfiziert werden aufgrund Oberflächen-Veränderung durch alkoholhaltige Desinfektionsmittel der teuren Gläser
- Anprobieren von Handschuhe - Schmierübertragung möglich - Innenbereiche der Handschuhe können nicht desinfiziert werden
- Anprobieren von Boots im Shop - Nähe von Verkäufer und Käufer, wenn Kunde Hilfestellung benötigt. Tiefe Position unterhalb Kunde - Tröpfchenübertragung schon beim Sprechen möglich.
- Schmierübertragung durch Kinder, die Flächen und Glasvitrinen anfassen und die nicht in die Hygiene Massnahmen und Abstandsregeln eingebunden werden können.

MASSNAHMEN

- ❖ Plakate im Eingangsbereich und in der Verkaufsfläche weisen auf die geltenden Verhaltensregeln des BAG
- ❖ Den Verhaltensregeln (Plakat am Eingang) ist Folge zu leisten
- ❖ In den Verkaufsräumen haben Kunden und Mitarbeitende einen Nasen/ Mundschutz zu tragen
- ❖ Es steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung

- ❖ Vor Anprobieren von Verkaufsartikeln stellt das Verkaufspersonal sicher, dass Kunden vorgängig die Hände desinfiziert haben
- ❖ Herumspielende Kinder werden aufgefordert, dies draussen zu tun
- ❖ Nach Betriebsschluss werden Vitrinen und Flächen desinfiziert

VERMIETUNG

- Selbstregistration: Schmierübertragung auf Touchscreen, Tastatur und Maus
- Platzierung der Selbstregistration bringt Verengung des Raumes mit sich und verunmöglicht dadurch die Einhaltung der Mindestabstände zwischen Warengestell und Person bei Selbstregistrierung - Tröpfchenübertragung
- Enge Durchgang innerhalb der Warengestelle: Keine Mindestabstände möglich - Tröpfchenübertragung
- Schmierübertragung bei allen Materialien, da diese angefasst werden müssen
- Miet-Helme und Miet-Brillen: Nebst Schmierübertragung auch Tröpfchenübertragung durch Nähe zum Gesicht möglich, gerade wenn diese längere Zeit gemietet wurden. Flächen Desinfektion der Artikel nicht möglich aufgrund Oberflächen-Veränderung durch alkoholhaltige Desinfektionsmittel
- Anprobieren von Boots - Nähe von Verkäufer und Kunde, wenn Kunde Hilfestellung benötigt. Tiefe Position unterhalb Kunde, keine Mindestabstände möglich - Tröpfchenübertragung des Kunden auf den Verkäufer schon beim Sprechen möglich
- Anpassungen der Ski und Snowboardbindungen: Durch tiefe Position des Verkäufers Tröpfchenübertragung des Kunden auf den Verkäufer schon beim Sprechen möglich, keine Mindestabstände möglich
- Zeitdauer einer Vermietung kann bei mehreren Artikeln die Zeitspanne von 15 Minuten bei Nichteinhaltung von Mindestabständen überschreiten, was gemäss BAG die Übertragungswahrscheinlichkeit vergrössert

MASSNAHMEN

- ❖ Ein Kundenleitsystem regelt den Durchlauf im Bereich der Vermietung, mit entsprechenden Markierungen und räumlicher Unterteilung
- ❖ Die Personenzahl wird bei der Selbstregistration auf max. zwei Personen beschränkt
- ❖ Die Selbstregistration wird abgegrenzt
- ❖ Die Nutzung der Selbstregistration erfolgt nach Händedesinfektion
- ❖ Vorreserviertes Material wird am Vortag eingestellt
- ❖ Bei neuer Schuhmiete oder Wechsel von Schuhgrössen, wird der Kunde angeleitet und zieht die Schuhe eigenständig an

- ❖ Individuelle Anpassung von Schuhen auf Bindungen werden ohne Kunde vorgenommen
- ❖ In den Durchgängen der Warengestelle kann sich gleichzeitig nur eine Person aufhalten
- ❖ Nach Materialrückgabe, bei Wochenservice werden die Gegenstände desinfiziert
- ❖ Auf die Vermietung von Bekleidung, Handschuhen und Brillen wird in der Saison 20/21 verzichtet

WERKSTATT

- Abholung der Skier und Snowboards in den Gestellen: Hin und Her Laufen im Raum mit zahlreichen Kontakten zu Kunden und Mitarbeitern in teils engem Raum: Mindestabstände nicht möglich - Tröpfchenübertragung
- Schlechte Durchlüftung, Maschinen mit Wärme und Feuchtigkeitsproduktion und viele Personen gleichzeitig auf sehr engem Raum während Wochenservice Arbeiten führt zu feuchtem Raumklima: Mindestabstände nicht möglich, anhaltender Zeitfaktor - Tröpfchenübertragung, Aerosole verbleiben länger im Raum
- Maschinenlärm bewirkt lautes Sprechen, um sich Gehör zu verschaffen: Tröpfchenübertragung
- Werkzeug und Maschinen werden von mehreren Personen angefasst: Schmierübertragungen sind möglich
- Zu bearbeitende Skier und Snowboards werden von mehreren Personen angefasst: Schmierübertragungen sind möglich

MASSNAHMEN

- ❖ Werkstattmitarbeitende haben einen Nasen/Mundschutz zu tragen: wenn sie sich ausserhalb der Werkstatt bewegen und wenn mehr als 2 Personen Werkstattarbeiten verrichten
- ❖ Beim Service werden die Gegenstände (Skier, Snowboard, Schuhe, Bindungen) wo umsetzbar mit einem desinfizierenden Mittel gereinigt oder besprüht
- ❖ Die Werkstattreinigung erfolgt mittels desinfizierenden Reinigungsmitteln
- ❖ Während Servicearbeiten bleibt die Werkstatttöre geschlossen
- ❖ Während und nach Servicearbeiten wird die Werkstatt gelüftet
- ❖ Bei länger anhaltenden Servicearbeiten, wird die Werkstatt stündlich gelüftet
- ❖ Der Lüftungsabzug hat während Werkstattarbeiten ständig zu laufen

GEFAHRENEINSCHÄTZUNG UND GEGENMASSNAHMEN

ALLGEMEIN ALLE DREI BETRIEBE BETREFFEND

TEAM AUSSERHALB ARBEITSSITUATION

- Verhalten der Mitarbeiter außerhalb Arbeitsbereich. Freizeit und Gruppenerlebnis nebst der Arbeit ist für viele ein wichtiger Aspekt innerhalb der Saisonarbeit: Vermischung mit anderen Lehrerteams, Après-Ski, Bar und Restaurant Bereiche, Party Situationen, H2O Wellness, Fitnessräume, Schwimmbad etc.: Variable Risiken - keine Kontrollmöglichkeit nur Appell an Verhalten möglich
- Wohngemeinschaften mit Durchmischen ausserhalb des Teams und privaten Anlässen, gemeinsam benutzten Infrastrukturen im privaten Bereich: Variable Risiken - keine Kontrollmöglichkeit nur Appell an Verhalten möglich

MASSNAHMEN

- ❖ Mitarbeitende sind angehalten sich bei der Covid-App des BAG zu registrieren
- ❖ Mitarbeitende werden laufend an Teammeetings, Schulung und mittels Posts über die Mitarbeiter-Homepage auf Verhaltensregeln hingewiesen
- ❖ Mitarbeitende erhalten eine Verwarnung bei fahrlässigem Verhalten. Im Wiederholungsfall kann dies zu Restriktionen im Arbeitseinsatz führen

SCHULUNG

- Zusammenkommen einer grössere Gruppe über eine längere Zeiteinheit: diverse Risiken durch Schmierübertragung, Tröpfchenübertragung und durch Aerosole
- Gruppenarbeiten während Themen wie Unterrichtsvorbereitung, Unfallsituationen etc: Risiko Einhalten der Abstandsregeln teils nicht möglich, Tröpfchenübertragung und durch Aerosole

MASSNAHMEN

- ❖ Wo immer möglich findet Theorie Unterricht online statt
- ❖ Gruppengrössen werden gemäss geltenden BAG und kantonaler Weisungen bei Auflage eingeschränkt
- ❖ Vor Unterrichtsbeginn werden die Arbeitstische mit Flächendesinfektion desinfiziert
- ❖ Beim Betreten des Schulungsraumes haben sich die Teilnehmer die Hände zu desinfizieren

- ❖ Die Teilnehmer haben in geschlossenen Theorieräumen, wenn der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen nicht mind. 1.5 Meter beträgt und keine Plexiglastrennwand zur Anwendung kommt, einen Nasen/Mundschutz zu tragen
- ❖ Zwischen den Lektionen bzw. in den Pausen, ist der Schulungsraum zu lüften
- ❖ Die Teilnehmer begeben sich während den Pausen aus dem Schulungsraum
- ❖ Die Teilnehmer wechseln den gewählten Sitzplatz nicht
- ❖ Die Teilnehmer werden auch während den Pausen angehalten auf die Abstands- und Hygiene Massnahmen zu achten

CONTAINER

- Enger Raum verleitet dazu, dass grosse Anzahl Personen, den Raum gleichzeitig nutzen: Einhalten der Abstandsregeln nicht möglich, Tröpfchenübertragung, Aerosole
- gemeinsam genutzte Apparate und Flächen wie Tische, Schränke: Schmierübertragung möglich
- Soziales Zusammensein verleitet zu Aufhebung von Regeln: Risiko Schmierübertragung, Tröpfchenübertragung und durch Aerosole
- Langjährige Mitarbeitende haben Verhaltensmuster und Nutzungsmuster der Infrastruktur, die diese Saison nicht so weitergeführt werden können
- Die Räumlichkeit wird für Besprechungen und Meetings genutzt, unter anderem Videoanalyse, Unterrichtsbesprechung, Skirennen Vorbereitung etc: variable Risiken
- Risiko, dass nicht zugehörende, fremde Personen den Raum nutzen: Variables nicht einschätzbares Risiko

MASSNAHMEN

- ❖ Beim Betreten des Containers sind die Hände zu desinfizieren
- ❖ Den Verhaltensregeln (Plakat am Eingang) ist Folge zu leisten
- ❖ Halten sich gleichzeitig mehr als 2 Personen im Container auf, ist ein Nasen/ Mundschutz zu tragen
- ❖ Es ist untersagt, im Container eine Mittagspause mit Mittagessen zu verbringen
- ❖ Plexiglas-Trennwände in Tischlängsrichtung dienen der Separierung bei Besprechungen und Meetings
- ❖ Pro Tischlängsseite können sich gleichzeitig maximal 2 Personen aufhalten, maximal 4 Personen pro Tisch

- ❖ Nach einem Meeting oder Videoanalyse ist der Container zu lüften
- ❖ Es haben ausschliesslich Mitarbeitende der Skischule Nova, Snowboardschule Primus und Primus Sport während Arbeitseinsätzen Zutritt zum Container

BUCHUNGSSTELLE, KASSE

- Verhalten der Stammkunden und Mitarbeiter, wenn eine nahe Kundenbeziehung besteht: Distanz wird bei emotional nahen Kunden oft nicht eingehalten und Gespräche werden in die Länge gezogen: Risiko Schmierübertragung, Tröpfchenübertragung und durch Aerosole
- Kurzfristige Buchung vor Ort: Bedingt längeren Beratungszeitraum, geringere Distanz bei Erklärung/Information mit Hilfsmitteln: Risiko Schmierübertragung, Tröpfchenübertragung und durch Aerosole

MASSNAHMEN

- ❖ Abstandsmarkierungen regeln das Anstehen
- ❖ Die Personenzahl beim Anstehen im Kassenbereich wird limitiert
- ❖ Die Verkaufstheke wird durch Plexiglas zwischen Verkäufer/Kunde abgegrenzt
- ❖ Beratung und Gespräch haben, wenn immer möglich über die Theke zu erfolgen
- ❖ Bewegt sich die Verkaufsperson aus dem Kassenbereich, ist ein Nasen-/ Mundschutz zu tragen
- ❖ Persönliche Gespräche sind ausserhalb der Verkaufsräume zu verlagern

TELEFON

- Telefon wird durch unterschiedliche Personen benutzt
- Mikrofon befindet sich sehr nahe am Mund: Risiko durch Tröpfchenübertragung
- Telefontasten und Apparate müssen berührt werden: Risiko durch Schmierübertragung

MASSNAHMEN

- ❖ Pro Telefon wird eine Person für den Telefondienst täglich bestimmt
- ❖ Jeder Mitarbeiter hat einen eigenen Mikrofonschutz, der bei Telefondienst zu benutzen ist
- ❖ Wird der Telefondienst tagsüber gewechselt, so ist das Telefon und die Tastatur zu desinfizieren
- ❖ Zur Hochsaisonzeiten wird zur Entlastung eine zusätzliche Unterstützung am Telefon durch Office Mitarbeiter im Büro geleistet

TOUCHSCREEN, TASTATUR, MAUS

- Arbeitsplätze werden immer wieder verlassen und abgetauscht, dadurch werden Touchscreen, Tastatur, Maus von mehreren Personen berührt: Risiko durch Schmierübertragung

MASSNAHMEN

- ❖ Verkaufsmitarbeiter nutzen täglich den selben Arbeitsplatz, der morgens zugeteilt wird
- ❖ Der Arbeitsplatz wird tagsüber nicht gewechselt
- ❖ Ist ein Platzwechsel nicht vermeidbar, wird der Arbeitsplatz bei Verlassen desinfiziert
- ❖ Am Abend bzw bei Verlassen des Arbeitsplatzes wird dieser desinfiziert

WC

Nur eine WC Anlage, die sowohl von Büropersonal, Verkaufspersonal, Ski und Snowboardlehrern wie auch Kunden benutzt wird. Grosse Streuung bei Infektion über Schmierübertragung und Aerosole aufgrund kleinem Raum möglich

MASSNAHMEN

- ❖ Vor dem WC und im WC stehen Desinfektionsspender zur Verfügung
- ❖ Beim Betreten des WC's haben sich alle Nutzer die Hände zu desinfizieren
- ❖ Das WC kann nur gleichzeitig von 1 Person genutzt werden (Ausnahme Kleinkind mit einem Elternteil)
- ❖ Mitarbeitende haben bei WC Benutzung ein Nasen/Mundschutz zu tragen
- ❖ Mitarbeitende haben bei Verlassen des WC's die Hände zu waschen
- ❖ Ein Plakat mit Hygiene Massnahmen ist mehrsprachig im WC ausgehängt
- ❖ Handtrocknung erfolgt über Einweg-Papiertücher
- ❖ Die Entsorgung findet in geschlossenem Abfalleimer statt
- ❖ Das WC wird vor Betriebsöffnung, über Mittag und bei Betriebsschluss mindestens 5 Minuten gelüftet
- ❖ Nach Betriebsschluss findet eine Reinigung mittels javelhaltigem Reinigungsmittel statt
- ❖ Nach Betriebsschluss werden Türgriffe desinfiziert

WASCHKÜCHE

Wird von Privathaushalten, Büropersonal, Reinigungskräften und Verkaufspersonal genutzt. Bei häufiger Frequentierung ist eine grosse Streuung

bei Infektion über Schmierübertragung und Aerosole aufgrund kleinem Raum möglich

MASSNAHMEN

- ❖ Es haben nur im Haus wohnhafte und mitarbeitende Personen Zutritt zur Waschküche
- ❖ Bei Nutzung der Waschküche haben sich alle Nutzer die Hände zu desinfizieren oder diese zu waschen
- ❖ Nach Betriebsschluss werden Türgriffe desinfiziert

GARDEROBE

Wird von Verkaufspersonal und Snowboardlehrern wie auch Novi genutzt. Keine Aussenlüftung im Raum! Diverse Risiken durch Schmierübertragung und vorwiegend über Aerosole aufgrund kleinem, ungelüftetem Raum möglich

Umziehkabine für Novi: Benötigt Hilfestellung bei Fixierung der Klettverschlüsse: kein Mindestabstand möglich. Novi trägt kein Nasen-/Mundschutz unter Kostüm - mögliche Tröpfchenübertragung, Aerosole

MASSNAHMEN

- ❖ Es haben ausschliesslich mitarbeitende Personen Zutritt zur Garderobe
- ❖ Vor Benutzung sind die Hände zu desinfizieren
- ❖ Es können sich maximal 2 Personen gleichzeitig darin aufhalten
- ❖ Die Zeitdauer in der Garderobe ist auf 1 Minute beschränkt, Ausnahme "Novi" bei An- und Ausziehen des Kostüms
- ❖ Nach Betriebsschluss werden Türgriffe desinfiziert
- ❖ Der Dunstabzug hat tagsüber eingeschaltet zu bleiben

VERANTWORTUNG

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieses Konzeptes ist:

Claudia Wermuth Primus, Schulleiterin Snowboard Schule Primus, Skischule Nova und Geschäftsführung Primus Sport

Verantwortlich für die Umsetzung im Bereich Schulung/Ausbildung ist:

Roland Primus, Inhaber und Ausbildungschef